

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift

Band: 8 (1841)

Anhang: Nachtrag zu den Verhandlungen der eidgenössischen Militärgesellschaft in Aarau

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auf letztere zwei wurde hauptsächlich abgehoben, um Scharfschützenoffiziere in dem eidgenössischen Stabe zu haben.

Drei und dreißigste Sitzung, 6. September.

Der Kriegsrath berichtet über die Hindernisse, welche sich dem Abschluß des Ankaufs der Thuner Allmend entgegengestellt haben, hofft aber noch sie beseitigen zu können.

Derselbe begehrt für Umarbeitung oder Revision der Exerzierreglemente der Scharfschützen, der Artillerie und der Kavallerie einen Kredit von Fr. 6000. Da die meisten Stände sich für eine solche außerordentliche Kreditverwillingung nicht instruirt erklären, so fällt das Begehr in das unerschöpfliche Referendum.

Schließlich wird noch bemerkt, daß dem Herrn Oberst-Lieutenant Hünerwadel von Lenzburg die begehrte Entlassung in Rücksicht seiner langen Dienste mit dem Rang und Charakter eines eidgenössischen Obersten und den damit verbundenen Ehrenbezeugungen ertheilt wurde.

Nachtrag zu den Verhandlungen der eidgenössischen Militärgesellschaft in Aarau.

Vorstellung des Offiziersvereins im Bezirke Lenzburg an die Aargauische Regierung zu Handen der hohen eidgenössischen Tagsatzung für Errichtung einer eidgenössischen Waffenfabrik.

Tit.

Wiewohl wir wissen, daß Jahr aus, Jahr ein, zahlreiche Petitionen aller Arten bei Ihnen, Tit., einlangen,

wagen wir, als militärische Korporation im Kanton Aargau, dennoch, wenn nicht gerade mit einer Supplik (indem uns selbst durch die Realisirung unserer Idee kein persönlicher Vortheil erwächst), doch mit einer Anregung bei Ihnen aufzutreten, welche Vervollständigung des schweizerischen Wehrwesens beabsichtigt. Wir wünschen ihr geneigte Aufnahme in Ihrer Mitte und ersuchen Sie, dieselbe an den hohen Vorort zu Handen des Kriegsrath's oder gutfindend anderer Behörde gelangen zu lassen, unter warmer Empfehlung von Ihrer Seite für möglichste Berücksichtigung unsers gutgemeinten Wunsches.

Wir glauben nämlich, es sei an der Zeit, daß die schweizerische Eidgenossenschaft auf eigene Kosten, und zwar auf Kosten des eidgenössischen Kriegsfonds, eine Anstalt zu Anfertigung aller zum schweizerischen Wehrwesen nöthigen Waffen gründe.

Wir sind zwar zum Voraus überzeugt, daß zahlreiche Einwendungen und Zweifel dagegen sich erheben werden, und daß viele vermeintliche und auch wirkliche Schwierigkeiten dem Unternehmen sich entgegenstellen dürften. Dessen ungeachtet halten wir bei einiger Beharrlichkeit die Sache für ausführbar, und im Nationalinteresse der schweizerischen Eidgenossenschaft, sofern diese auch den bei jedem Anlaß ausgesprochenen Grundsatz, daß sie selbst ausschließlich sich ihre Unabhängigkeit wehren müsse und werde, recht ins Auge fassen will.

Möglichlicherweise wird, wir selbst verhehlen es nicht, aus dem Betriebe einer schweizerischen Waffenfabrik der eidgenössischen Kriegskassa kein großer pecunärer Vortheil erwachsen; ja, möglicherweise möchte dieselbe, wenigstens im Anfange ihres Bestandes, eher einen jährlichen Ausfall zu erleiden haben, und dieses mag in den Augen unserer Finanzmänner schon ein Stein des Anstoßes werden. Wir geben selbst zu, daß eine Anstalt, wie wir sie auf Kosten

der Eidgenossenschaft errichtet zu seben wünschen, in den Händen eines Privatmanns ein gewinnreicheres Geschäft werden müste, wie uns die Erfahrung bei den meisten auf Staatskosten betriebenen Institutionen lehrt. Wollte man wirklich ein Gewinn bringendes Geschäft daraus machen, so wäre zum Voraus unser mit unserm Vorschlage beabsichtigte Zweck gänzlich verfehlt. Denn wir wünschen einzig, daß die Eidgenossenschaft, unabhängig vom Auslande, sich ihre Waffen gut und im Innern ihres Gebietes zu versorgen im Stande sei. Dem Geldpunkte gebührt deswegen hiebei nur eine untergeordnete Rolle. Zudem würde sich (obwohl, so viel uns bekannt ist, im Kanton Bern *) ein derartiges Etablissement in Privathänden sich befindet) schwerlich ein Privatmann finden, der auf eigene Kosten ein solches, bedeutende Geldkräfte erforderndes, eher Nachtheil als Vortheil in Aussicht stellendes, Institut zu errichten sich entschließen würde. Um nämlich mit Vortheil in einem solchen Geschäft zu arbeiten, muß der Unternehmer eines bestimmten jährlichen Absatzes gewiß sein, und diesen kann sich ein Privatmann weniger sichern, als die Eidgenossenschaft, wenn deren sämtliche Kantone die Errichtung der Anstalt votiren, und sich dadurch verpflichten, ihre jährlichen Waffenbedürfnisse ausschließlich aus der gemeineidgenössischen Waffenfabrike zu beziehen. Was soll der Privatunternehmer namentlich mit dem Infanteriegewehre, das außer dem Militärdienste kein Handelsartikel sein kann, anfangen, wenn er es nicht dem Soldaten zu verkaufen Anlaß hat? Wir glauben daher, daß unter allen Umständen eine Waffenfabrike auf Kosten der Eidgenossenschaft zu errichten und zu betreiben sei, selbst wenn die Einnahmen derselben die Ausgaben nicht immer decken sollten. Denn auch selbst im Falle

*) Die Gewehrfabrik in St. Ursanne, welche hier gemeint ist, ging wieder ein, weil ihr der zum Fortbestand nöthige Absatz fehlte.

von pecuniärem Nachtheil wäre ein solches Unternehmen, seiner vielen indirekten Vortheile wegen im Interesse des schweizerischen Wehrwesens, worin wohl jeder mit uns übereinstimmen wird, sofern er nicht nur die mit Baarschaft aufzuzählenden Vortheile herauszufinden sich bemüht und unsern Zweck mit unparteischem Auge prüft.

Wir wollen nun versuchen, diese Vortheile, deren bei näherem Nachdenken gewandtere schweizerische Militärs gewiß noch mehrere werden anzuführen vermögen, nach unsern beschränkten Kräften ein wenig zu beleuchten.

1) Bedenken wir, daß die Schweiz stets in einer solchen Fassung sich befindet, ja, es sich zum höchsten Grundsache machen soll, ihre Unabhängigkeit ohne fremde Hilfe, im Nothfalle mit den Waffen in der Hand, behaupten zu können, so kommt es uns höchst merkwürdig, ja, wir möchten sagen, lächerlich, unpatriotisch vor, daß dieselbe genötigt sein soll, die Mittel zu Durchführung obigen Grundsatzes, nämlich ihre unentbehrlichsten Waffen, vom Auslande beziehen zu müssen. Wir sehen hierin einen gewaltigen Nebelstand. Wie? wenn unser Vaterland mit irgend einem Nachbarstaate in ernstlichen Conflikt gerathen sollte, der nicht auf diplomatischem Wege beseitigt werden könnte? Wie? wenn sich neuerdings an desselben Grenzen feindliche Bajonnette sammelten und der Ton der Anmaßung höhnend uns zu Ergreifung der Waffen nöthigte? wenn im Felde bei anhaltend schlimmer Witterung, oder, was ja auch möglich ist, in Folge blutiger, Alles zerstörender Treffen unsre Waffen unbrauchbar, unsre Vorräthe an solchen erschöpft worden? wenn diplomatische Combinationen die Waffen zu führen selbst von Seite befreundeter Staaten unmöglich machen? wer liefert dann dem um seinen Herd, um Ehre und Unabhängigkeit besorgten Schweizer eine neue Wehre, die er seinem Feinde entgegenhalten kann? An sich allein schon Grund genug für

jeden denkenden und vaterlandliebenden Schweizer, unserm Vorschlage das Wort zu reden!

Man erwiedre uns ja nicht, daß wir Schweizer nie in den Fall kommen werden, dem Auslande gegenüber von unsren Waffen Gebrauch machen zu müssen, indem einerseits die Diplomatie unsre allfälligen Händel schlichten werde, oder anderseits, was man so häufig sagen hört, die Eifersucht unsrer größern Nachbarn gleichsam die beste Wehre für unsre Neutralität sei. Wir vertrauen solchen Gründen, die freilich vieles für sich haben, nicht unbedingt. Die Erfahrung lehrt uns ja mehr als genügend, daß schon die geringfügigsten Umstände unheilbaren Krieg angefacht haben, und daß nicht alle Zerwürfnisse zwischen den Völkern auf diplomatischem Wege beigelegt werden können. Zwar vermag die Diplomatie, namentlich heut zu Tage, viel und noch mehr, wenn der Angefeindete unter jeder Bedingung den Frieden will. In diesem Falle bedarf es wirklich keiner Waffen. Wir aber denken anders und wollen unsre Nationalehre und unsren, mit theuerm Blute erkaufsten, Herd nicht unter die Negide einer unzuverlässigen, nicht selten ränkevollen Diplomatie stellen, kann diese ja nicht immer den Leidenschaften gebieten, und hat sie ja selbst schon oft blutiges Zusammentreffen hervorgerufen und ganzen Völkern den Untergang bereitet.

Man erwiedre uns ferner nicht, daß sich in unsren Kantonalzeughäusern Vorräthe finden. Auf einen solchen Einwurf müssen wir antworten, daß unsre Zeughäuser (einige Kantone machen zwar eine rühmliche Ausnahme) bekanntlich nicht nur sehr schlechte, sondern selbst zu wenige Waffen besitzen, als daß aus denselben sämmtliche wehrhafte Mannschaft für den äußersten Fall ausgerüstet werden könnte. Es müßte daher notwendig die Schweiz in den Augen ihrer immer schlagfertigen Nachbarn gewinnen und ihre Wehrverfassung einen neuen Stützpunkt erhalten, wenn durch ein-

müthiges Votum der Kantone die vorgeschlagene Anstalt ins Leben gerufen würde.

Einen äusserst wohlthätigen Einfluss müßte diese

2) auf die gleichförmige ordonnanzmässige Bewaffnung unsrer Contigente haben. Nicht nur unsre eidgenössischen Stabsoffiziere, die schon im Falle waren, Inspektionen in den verschiedenen Kantonen abzuhalten, nicht nur der eidgenössische Kriegsrath und die Tagsatzung, sondern Federmann, der sonst noch hiefür sich interessiren mag, müssen sich aus den Inspektionsberichten hinreichend überzeugt haben, wie unbeschiedigend es noch um die Bewaffnung des eidgenössischen Bundesheeres steht. Die Kantonalregierungen hinwieder wissen es wohl am besten, was für Opfer sie schon der Ankauf schlechter Waffen kostete. Und in welch verdriesslicher Lage befindet sich nicht die oberste Bundesbehörde, die stets und leider nur zu oft fruchtlos darauf halten soll, daß die einzelnen Glieder des Bundes den beschworenen Pflichten auch in dieser Hinsicht Genüge leisten!

Oft trifft die Kantonalregierung wohl mit Recht der Vorwurf der Nachlässigkeit, oft aber ist wohl auch der eine oder andere Kanton trotz des besten Willens nicht im Stande, über die zum Bezug der nöthigen Waffenvorräthe vom Auslande erforderlichen Gelder zu verfügen. Auch dieser Stein des Anstoßes wäre durch Ausführung unsers Vorschlages aus dem Wege zu räumen! Und wie schwerfällig und zeitraubend sind nicht die eidgenössischen Waffeninspektionen! wie so ganz anders würden sie aussfallen, wenn unser Institut bestünde! Und um wie viel weniger würden in diesem Falle nicht die Kantonalregierungen der Gefahr ausgesetzt sein, für schweres Geld schlechte Waffen zu erhalten! — Denn, obschon mit diesen, wie wir voraussehen, auch auswärts die nöthigen Proben werden vorgenommen werden, können sich an der Waffe erst bei deren späterem und öfterem Gebrauche, vielleicht schon nach wenigen Jahren,

solche Mängel offenbaren, daß dieselbe als gänzlich unbrauchbar erklärt werden muß. Dem Schweizer aber, der für seines Vaterlandes Unabhängigkeit das Leben zu opfern bereit ist, gebührt allervörderst eine Waffe, welche Vertrauen einflößt.

Alles müßte sich ganz anders gestalten! Aus der schweizerischen Waffenfabrike würden nach unsrer Meinung lauter gleichmässige Waffen enthoben, mit dem Stempel der Anstalt versehen, in welchem Falle man bei ihnen voraussehen darf, sie seien nach eidgenössischer Ordonnanz verfertigt und haben in der Anstalt selbst die nöthigen Proben ausgehalten. Bei den eidgenössischen Inspektionen würden die ordonnanzmässigen Waffen sogleich am Stempel der Waffenfabrike erkannt. Diese selbst wäre bei der Organisation, die wir ihr zu geben wünschen, im Falle, sich beständig einige Vorräthe in allen Arten Waffen zu halten, so daß sie bei Bedarf jedem Kantonen gegen den hiefür bestimmten fixen Preis Waffen zu liefern im Stande wäre, mit denen man von heute auf morgen ins Feld rücken dürfte. Beim Bezuge solcher Waffen müßte für die Kantone nicht nur hinsichtlich der schnellen Lieferung, sondern auch in Hinsicht auf die Solidität derselben ein nicht geringer Vortheil erwachsen, da sie nach unserm Dafürhalten lauter Waffen erhalten sollten, die während 25 ja 30 Jahren bei gehöriger Besorgung in ganz brauchbarem Zustande verbleiben, und nicht alle 10 Jahre, wie es jetzt öfter zu geschehen pflegt, durch andere ersetzt werden müßten. Es wäre außerdem in Beziehung auf die Bezahlung der bezogenen Gegenstände den Kantonen wiederum eine Begünstigung einzuräumen, indem die Anstalt, die natürlich mit hinlänglichen Geldmitteln auszustatten wäre, nicht auf sogleich baare Bezahlung dringen müßte, sondern jedem Kantonen eine offene Rechnung mit Zinsberechnung halten und gestatten würde, beliebige Abschlagszahlungen zu machen, jedoch mit Bestimmung eines längsten Termins.

zedentfalls wäre, um die Zustimmung sämmtlicher eidgenössischer Stände für unser Projekt zu erhalten, dafür zu sorgen, daß die aus unsrer Anstalt zu beziehenden Waffen, ob schon ganz fehlerfrei, dennoch nicht höher zu stehen kommen, als die aus der Ferne bezogenen, sollte selbst die eidgenössische Kriegskassa dafür ins Mitleiden gezogen werden müssen. Es ist wohl vorauszusezen, daß, wie schon oben gesagt, aus der Anstalt, wenigstens bis sie gehörig im Gange und mit den dieser Art Fabrikation eigenthümlichen Vortheilen vertraut sein wird, sich bei Abschluß der Jahresrechnung ein Verlust ergeben mag. Dieses sollte jedoch nicht abschrecken. Denn nach unserm Dafürhalten ist der eidgenössische Kriegsfond für Beförderung des schweizerischen Wehrwesens bestimmt, und was beabsichtigt unser Vorschlag Anderes? Es würde daher jener seinem Zwecke durchaus nicht entfremdet, sollte er für unsre Anstalt in Anspruch genommen werden wollen. Eine Berechnung, wie hoch sich die Preise der Waffen belaufen möchten, können wir zwar jetzt, da wir das Resultat der Thätigkeit der bessern auswärtigen Waffenfabriken nicht genau kennen, nicht aufstellen; allein, wenn wir annehmen, wie viel z. B. für Aufkauf eines auswärtigen Infanteriegewehres nebst den großen Transportkosten aufgewendet werden muß, so glauben wir uns überzeugt halten zu dürfen, daß mit der Zeit ein, wenn nicht besseres, doch gewiß eben so gutes Gewehr im Lande selbst und um denselben Preis von der Anstalt werden können erlassen werden.

3) Es würde hier die allergenaueste Controlle geführt, was die einzelnen Kantone an Waffenstücken beziehen, und aus derselben ersehen werden, ob sie, da man den jetzigen Bestand ihrer Waffenvorräthe kennt, nach der ihnen aufliegenden Pflicht bewaffnet sind. Es könnte, wenn man auf der einen Seite fordert, daß die Kantone aus unserer Anstalt sich bewaffnen, ihnen auf der andern Seite wieder

der Vortheil eingeräumt werden, unbrauchbar gewordene Waffenstücke, sofern diese den Stempel der Anstalt tragen, um einen gewissen Preis wieder an die Anstalt zurückzugeben, oder sie von dieser umarbeiten lassen zu dürfen.

4) Schwierigkeiten, die der Ausführung unsers Vorschlages entgegentreten könnten, sehen wir, wenn sämmtliche Kantone beifällig sich äussern, wie wir im Interesse unsers Vaterlandes zuversichtlich hoffen, keine voraus. Eigennützige Engherzigkeit allein könnte deren hervorrufen. Es werden sich zweifelsohne geeignete Lokalitäten genug hiefür finden. Die Geldmittel sind ebenfalls vorhanden, indem, wie bereits gesagt, solche aus der eidgenössischen Kriegskasse zu schöpfen wären. Für die ersten Jahre müssten freilich geschickte Arbeiter aus der Fremde mit gutem Lohn angestellt, später aber könnten solche füglich mit tüchtigen Inländern ersetzt werden. Bedeutende Geldsummen, die bis dahin für Waffenankäufe ins Ausland wanderten, verblieben im Vaterlande und ein neues industrielles Etablissement wäre gegründet, in dem viele bei dem immer mehr ins Stocken gerathenden schweizerischen Handelsverkehr brodlos werdende Mitbürger wieder ihren ehrlichen Unterhalt fänden. Und nicht nur dieser neue Industriezweig brächte Verdienst unter das Volk; die Einführung desselben wäre ohne Zweifel für Manchen ein Sporn, frühere Versuche für Gewinnung von Eisenerz wieder aufzunehmen, sichern Absatz voraussehend.

Wohl möchte von Ein und Andern ein Haupthinderniß gegen gehörige Betreibung der Anstalt in dem Umstande erblickt werden, daß es unserm Vaterlande angeblich am nöthigen rohen Stoffe und an Brennmaterial gebreche. Wir sind dagegen der Überzeugung, daß unsre Berge rohes Material sowohl als Holz oder dienliche Holzsurrrogate zur Genüge liefern werden. Für erstere Behauptung spricht, daß schon in verschiedenen Kantonen Erz zu Tage gefördert wurde, und wenn die bisherigen Resultate nicht zu den

günstigsten gezählt werden können, so fehlte es bis jetzt nur an sachverständiger Betreibung des Bergbaues, am fortwährend gleichmässigen Absaße des Erzes und dem nöthigen — Gelde.

Auch an Brennmaterial kann es nicht fehlen. Man treffe nur einmal die nöthigen Maßregeln gegen die jährlich überhand nehmende Holzausfuhr, über die schon so lange gesetzt wird. Und sollte auch wirklich Holzmangel eintreten, so ist die Schweiz reich an ergiebigen Torfmooren, welche überflüssiges Brennmaterial liefern werden, denn, daß sowohl gutgedörter Torf, als auch Torflohlen zu allen Schmelz- und Schmiedearbeiten mit Vortheil verwendet werden können, ist praktisch erwiesen.

5) Unsre Waffensfabrike müßte, was besonders erwogen zu werden verdient, namentlich auch eine Unterrichtsanstalt sein, in welcher fähige Militärs eine gründliche Kenntniß in der Waffensfabrikation sich erwerben, und wo geschickte Zeughauswärter und Büchsenmacher herangebildet werden könnten, woran in den meisten Kantonen beständiger Mangel ist. Denn es würde sich hier nicht nur um Reparaturen kleiner Beschädigungen, sondern um die vollkommene Verfertigung namentlich der Handfeuerwaffe und um genaue Prüfung ihrer Schießfähigkeit handeln, worauf bis jetzt überall in der Schweiz zu wenig Gewicht gelegt worden ist.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß in Folge des Betriebes der Anstalt und bei der regen Thätigkeit des schweizerischen Unternehmungsgeistes dieselbe auf eine Stufe der Vollkommenheit gebracht würde, daß sie neben ähnlichen Anstalten des Auslandes nicht nur eine ehrenvolle Stellung einnähme, sondern möglicherweise manche derselben in kurzer Zeit überflügeln könnte, so daß auch ihr der Ruhm für vervollkommenung der Feuerwaffen, den wir bis jetzt nur am Auslande zu bewundern haben, würde zu Theil werden müssen.

Es ist nicht zu läugnen und es lehrt uns dieses nicht nur die ältere Geschichte unsers Vaterlandes, daß dem Schweizer ein natürlicher kriegerischer Geist innenwohnt; es lehrt uns dieses auch in allerneuester Zeit der fortwährende Hang eines großen Theils unsrer Mitbürger, der Ausübung des Soldatenhandwerks wegen dem Auslande ihre Dienste anzubieten. Und wenn auch auf denselben, manchmal mit Recht, ein Schattenbild fallen darf, so hüte man sich des ungeachtet wohl, diesen kriegerischen Geist gänzlich unterdrücken zu wollen; obschon wir hiemit nicht dem Kriege das Wort zu reden beabsichtigen. Man suche vielmehr, diesen Geist in steter Regung zu erhalten, bemühe sich aber vor allem aus, ihm die den Verhältnissen unsers Landes günstigste und die zweckmässigste Richtung zu geben, damit dasselbe im Kreise seiner wohlgerüsteten Nachbarn jederzeit in kräftiger Haltung dastehe.

Betrachten wir zum Schlusse gerade in dem Augenblicke, in dem wir dieses schreiben, die kritische Lage unsers Vaterlandes, und bedenken wir die Wechselfälle des Krieges, welche dasselbe schon zu bestehen hatte, so werden wir in dem Entschlusse, mit unserm Wunsche in Ihrer und der hohen Tagsatzung Mitte aufzutreten, nur noch bestärkt. Ja, wir können nicht umhin, Sie dringend zu bitten, die Sache mit möglichster Beförderung gehörigen Orts in Anregung zu bringen; denn, wenn auch jetzt jede Kriegsgefahr verschwunden zu sein scheint, so ist dennoch nicht zu zögern, da zu Errichtung eines solchen Etablissements viele Zeit erforderlich, und hiefür nicht die Kriegs- sondern gerade die Friedenszeit die geeignetste ist.

Diesem fügen wir noch bei, wie nach unsren Ansichten diese Anstalt ins Leben zu rufen wäre und auf welche Vorbereitungen man das Hauptaugenmerk haben müßte.

1) Sie wäre in der Mitte der Schweiz zu errichten und hiefür entweder ein schon bestehendes, mit hinlänglicher Wasserkraft versehenes Lokal auf Kosten der Eidgenossenschaft oder vielmehr für Rechnung der eidgenössischen Kriegskasse anzukaufen, und zu unserm Zwecke gehörig einzurichten, oder in Ermangelung desselben ein neues Lokal aufzuführen und dabei auf die nöthige Wasserkraft Bedacht zu nehmen. Namentlich im Herzen der Schweiz, wo des Wassers sich genug vorfindet und nicht jeder noch so kleine Wasserfall schon seine Bestimmung hat, müßte sich hinlänglich Gelegenheit zu einer solchen Acquisition finden. Der Kanton, in dessen Gebiete die Anstalt errichtet würde, hätte in Beziehung auf deren Integrität der Eidgenossenschaft jede von ihr zu verlangende Garantie zu leisten.

2) Es wären einige Männer zu bezeichnen, welche, die einen einstweilen in Deutschland, die andern in Frankreich, die bessern Waffenfabriken zu besuchen und sich sowohl über Umfang und Einrichtung, als auch über das jährlich von ihnen zu liefernde Quantum Waffenstücke und über den damit verbundenen Kostenaufwand die genaueste Kenntniß zu verschaffen und regelmässige Berichte über das Gesehene und Gehörte einzusenden hätten. Natürlich müßte die Wahl auf Männer fallen, welche genannte Länder bereist, mehr oder weniger kennen, und mittelst ihrer Verbindungen im Stande sind, sich überall Zutritt zu verschaffen und bei diesem Anlaß mit geschickten Arbeitern in Unterhandlung zu treten.

3) Einige Männer wären ferner zu beauftragen, die Hauptorte aller Schweizerkantone zu bereisen und sich aus authentischen Quellen zu überzeugen, wie groß bei jedem einzelnen Kanton die jährlichen Bedürfnisse an den verschiedenen Waffenstücken sind, und zu was für Preisen sie solche bis anhin bezogen haben, damit eine Berechnung des durch die Anstalt jährlich zu liefernden Quantum und des dazu erforderlichen Geldaufwandes aufgestellt werden kann.

4) Die eidgenössische Militärkasse hätte die nöthigen Fonds zur Verfügung zu stellen, und das Etablissement wäre unter Oberaufsicht des eidgenössischen Kriegsraths auf Rechnung des eidgenössischen Kriegsfonds zu betreiben.

5) Sämmtliche Kantone müssen sich verpflichten, ihre Waffen (mit Ausnahme der Artilleriestücke, welche jetzt schon aus schweizerischen Privatwerkstätten nach Wunsch erhältlich sind) ausschliesslich aus der eidgenössischen Waffenfabrik zu beziehen. Diese letztere Bedingung ist wohl die Hauptbedingung, von der die Errichtung und Fortdauer der Anstalt abhängen wird. Die nöthigen Geschäfts- und Verwaltungsreglemente aufzustellen, wird später keine besonders schwierige Aufgabe sein.

Tit.

Mit Zuversicht legen wir diesen unsern Wunsch, für den wir beseelt sind, und für dessen Realisirung Mit- und Nachwelt in unserm Vaterlande Ihr Andenken segnen wird, in Thren Schoß nieder. Nehmen Sie ihn mit Wohlwollen und in dem Sinne auf, in welchem wir ihn aussprechen und Sie werden in Berücksichtigung desselben, dem Gesamt-vaterlande Beruhigung für die Zukunft, dem eidgenössischen Wehrmannen Muth und Vertrauen auf die vaterländische Waffe einflössen.

Lenzburg im Januar 1841.



Zweiter Bericht des thurgauischen Offiziersvereins
an die eidgenössische Offiziersgesellschaft über die
militärischen Uebungen im Kanton Thurgau im
Jahrgang 1840.

Berichterstatter Herr Oberstleutnant Egloff.

Indem wir auch dieses Jahr nicht ermangeln wollen,
über die im Laufe desselben in unserm Kanton stattgefunde-
nen militärischen Uebungen unsern Bericht zu erstatten, be-
ziehen wir uns bezüglich des allgemeinen Theils unseres In-
struktionswesens auf den Bericht pro 1839 und tragen nur
das nach was zur Vervollständigung des Ganzen nothwendig
erscheint.

Wenn die Instruktion guter und beinahe in beständiger
Uebung sich befindender Instruktoren ihre Früchte tragen
soll, so muß der Erfolg namentlich durch zwei Dinge ge-
sichert werden, und zwar:

- 1) Durch genaue Handhabung der militärischen Ordnung
bei den Uebungen, und strenge Aufsicht, daß niemand
sich denselben entziehe;
- 2) durch beständiges Wachen der obern Militärstellen, daß
ihren Anordnungen von den Untergeordneten genau
nachgekommen werde.

Um nun diese Fundamente zu erhalten, besteht bei uns
folgende Einrichtung:

Je 2 oder 3 Gemeinden formiren eine Sektion, welche
einem Sektionskommandanten (Offizier oder Unteroffizier)
untergeordnet wird. Unter diesem Chef steht nun alle Mann-

schaft aller Waffen und Klassen, so lange sie nicht zu den Korpsübungen einberufen ist. Er besorgt alle Aufgebote — überwacht denjenigen Unterricht der auf dem Sektionsexerzierplatz den Rekruten oder der Reservemannschaft ertheilt wird, — inspizirt das Materielle und sorgt für Verbesserung des Mangelbaren, führt die zu Korpsübungen aufgebotene Mannschaft und handhabt innert den gesetzlichen Schranken die militärische Polizei.

In wie weit nun diese Einrichtung dazu beitrage, die Wehrmannschaft zu gleichmässiger Pflichterfüllung anzuhalten, mag die am Schluss stehende Gesamtübersicht der erfüllten und nicht erfüllten Exerzertage beweisen.

Damit nun aber zweitens die oberen Militärstellen eine beständige und klare Uebersicht über den Zustand der Instruktion und der Ausrüstung der Mannschaft selbst habe, werden Mitglieder der Militärbehörde mit der speziellen Aufsicht über die einzelnen Waffen und Unterrichtsklassen beauftragt. Ein Mitglied beaufsichtigt:

- 1) das Trainkorps;
- 2) „ Kavalleriekorps;
- 3) „ Scharfschützenkorps.

Ein anderes Mitglied:

- 1) den Repetitionskurs der Instruktoren;
- 2) die Kadettenschule;
- 3) „ gesammte Infanterie.

Wenn zwar keineswegs in Abrede gestellt werden kann, daß noch besser gethan wäre, die Inspektion in eine Hand zu legen, so darf denn doch nicht geläugnet werden, daß auch auf diese Art die Militärbehörde im Allgemeinen mit dem Zustand des Instruktionswesens bekannt bleibt. Die Berichte über den Zustand der Instruktion sind im allgemeinen befriedigend. Die Bewaffnung der zu den Korpsübungen zusammenberufenen Mannschaft zeigt:

- a) Kavallerie, 64 Mann, alles brauchbare Waffen;
- b) Scharfschützen 230 Mann, nur 8 Stutzer mangelhaft.
- c) Infanterie 1609 Gewehre, 10 Stück unbrauchbar.

Zu dem den verschiedenen Klassen pro 1840 ertheilten Unterricht übergehend, haben wir uns bezüglich

A. der Rekrutenklassen.

- 1. Klasse ohne Gewehr.
- 2. " mit "

B. Unterricht der Kadres aller Waffen.

- 1. Unterricht der jungen Unteroffiziere;
- 2. der Kadettenschule;

3. theoretischer Unterricht der Offiziere und Unteroffiziere; lediglich auf das im vorjährigen Bericht Gesagte zu beziehen, indem dies Jahr ganz der nämliche Modus und auch der gleiche Erfolg beobachtet wurde. Zu bemerken ist nur, daß dafür gesorgt wurde, daß den von unserm Kanton zustellenden Krankenwärtern ein dreiwöchentlicher Unterricht im Kantonsspital ertheilt wurde.

C. Korpsübungen.

1) Train.

Diese Waffe hatte dies Jahr ihre achtägige Hauptübung. Nach dem von der Militärbehörde genehmigten Unterrichtsplan wurde geübt:

- 1. Warten und Puzen der Pferde;
- 2. Kennen der Pferdegeschirrbestandtheile;
- 3. Reiten;
- 4. Anfangsgründe der Fahrschule.

2) Kavallerie.

Auch diese Waffe wurde für 8 Tage zusammengezogen. Nachdem die Rekruten während 4 Tagen von dem Instruktor in den Anfangsgründen, so weit es die kurz zugemessene Zeit gestattete, unterrichtet worden, wurden sie gleich zur Hauptübung beigezogen.

Obwohl nun die bestimmte Richtung des Unterrichtsplans dahin zielte, die an einem gründlichen Elementarunterricht zunächst Mangel leidende Mannschaft — dießfalls bestmöglichst nachzunehmen, — so wurde dem ohngeachtet diese Hauptsache von dem Chef vernachlässigt und dagegen vorgenommen, was erst nach einem 3 à 4 wöchentlichen Unterricht hätte exequirt werden sollen. Der Inspektionsbericht spricht von allen Arten Manövres aus der Escadronsschule.

Nebstdem wird die Mannschaft wegen ihrem guten Willen und ihrem kräftigen Neuzern belobt; über die Pferde spricht sich der Inspektionsbericht sehr günstig aus.

Bezüglich 3tens der Scharfschützen und

4tens der Infanterie

beziehen wir uns auf das im vorjährigen Bericht gesagte.

Zum Schluße fügen wir die versprochene Uebersicht über die erfüllten und nicht erfüllten Exerzirtage bei:

A. Infanterie und uneingetheilte Mannschaft.

Grade und Classen.	Zahl der Mannschaft.	Erfüllte Dienstturen.	Entschuldigte Absenzen.	Unentschuldigte Absenzen.	Bemerkungen.
Offiziere	80	500	30	18	
Kadetten	18	140	10	—	
Unteroffiziere	269	1,288	40	31	
Frater	15	27	—	3	
Tambouren	51	90	—	12	
Trompeter	22	44	—	—	
Sappeurs	24	41	1	6	
Gem. Reservisten	1,230	7,025	174	169	
„ Auszüger.	1,139	2,451	53	40	
Classe m. Gewehr	498	11,157	118	50	
„ ohne „	634	11,875	104	113	
Total	3,980	34,638	530	442	*)

B. Scharfschützen.

Offiziere	10	48	—	2
Kadetten	1	6	—	—
Unteroffiziere	24	59	5	10
Gem. Schützen	127	164	14	29
Total	162	276	19	41

C. Kavallerie.

Offiziere	2	10	—	—
Unteroffiziere	10	28	1	6
Total	12	38	1	6

D. Train.

Offiziere	3	7	2	—
Unteroffiziere	10	10	2	1
Total	13	17	4	1

Anmerkungen.

*) Außerdem haben den Hauptübungen der verschiedenen Waffen beigewohnt: 101 Offiziere, 18 Kadetten, 269 Unteroffiziere, 15 Frater, 51 Tambouren, 22 Trompeter, 24 Sappeurs, 1139 Soldaten.

Ausgeblieben sind an den Hauptübungen mit Entschuldigung 31 Mann, ohne Entschuldigung 5 Mann (welche dafür gestraft worden sind).

Wir schließen nun unseren Bericht mit dem freudigen Gefühl, daß der gute Geist, der bei unserm Wehrstande stets vorherrschend war, noch lebt, und daß derselbe stets bereit ist, sich zu grösseren Beschäftigungen im edlen Waffenhandwerk die größten Opfer gefallen zu lassen; — daß derselbe demjenigen mit freudiger Erwartung entgegen sieht, was die Eidgenossenschaft für Verbesserung des Militärwesens thun wird.

Im Namen des Militärvereins

Der Präsident:

F. Nogg,

Oberstlieutenant.

Der Aktuar:

Joh. Debrunner,

Hauptmann.

Die Kriegsrachette.

Anhang zu dem Aufsatz des vorigen Hefts.

(Auch für denkende Laien).

Es wurde die schweizerische Rachette des Herrn Major Pictet von Genf in nähere Betrachtung gezogen, und mit der österreichischen verglichen, so weit neueste Nachrichten auch über die letztere einiges Licht verbreiten. Wir haben sie im Wesentlichen übereinstimmend gefunden und glauben von beiden sagen zu müssen, daß sie auf dem Prinzip des Baues und der innern und äussern Einrichtung der Lu strachette beruhen, und daß ihre Vervollkommenung und